

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

20. Jahrgang * **Schönefeld, den 27.09.2022** **Nummer: 09/22**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Gemarkung: Großziethen, Flur 4	2
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Gemarkung: Großziethen, Flur 7	3
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 1/98 „III neu b“ in 5. Änderung im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.	4
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ im Ortsteil Schönefeld	7
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 14.09.2022	10

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Herr Art
Raum: 251
Vermittlung: 03546 - 20 - 0
Durchwahl: 03546 - 202710
Fax: 03546 - 20-1264
E-Mail*: kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:
Datum:
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schönefeld, Ortsteil: Großziethen
Gemarkung: Großziethen, Flur 4

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0048.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 04.Oktober 2022 – 04.November 2022

Im Auftrag
gez. Kuse –Amtsleiter-

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstr. 1 Hauptstr. 51 Logenstraße 17	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneplatz 10 15926 Luckau Nonnengasse 3	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 368 102 44 47 BLZ: 160 500 00	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	--	---	--



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Herr Arlt
Raum: 251
Vermittlung: 03546 - 20 - 0
Durchwahl: 03546 - 202710
Fax: 03546 - 20-1264
E-Mail*: kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:
Datum:
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schönefeld, Ortsteil: Großziethen
Gemarkung: Großziethen, Flur 7

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0051.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 04.Oktober 2022 – 04. November 2022

Im Auftrag
gez. Kuse –Amtsleiter-

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstr. 1 Hauptstr. 51 Logenstraße 17	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneplatz 10 15926 Luckau Nonnengasse 3	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 368 102 44 47 BLZ: 160 500 00	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	--	---	---

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 1/98 „III neu b“ in 5. Änderung im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 12.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/98 „III neu b“ in 5. Änderung im Ortsteil Schönefeld beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes war die Änderung der textlichen Festsetzung 1.12, die Wohnungen in den Kerngebietsteilflächen MK 2.1 und MK 3.1 ausschließt (siehe. 4. Änderung). In der künftigen Kerngebietsteilfläche MK 3.3 sollen, durch die 5. Änderung, Wohnungen nicht mehr ausgeschlossen sein. Die Evangelische Kirchengemeinde Schönefeld beabsichtigt, im Einvernehmen mit der Gemeinde Schönefeld, ein Gemeindezentrum zu errichten. In diesem sind auch zwei Pfarrwohnungen und Wohnungen für ein Wohnprojekt vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1256 (ehemals 483, 486 und 489 (tlw.)) der Flur 1 der Gemarkung Schönefeld. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.800 m². (siehe Abbildung im Anhang).

Die 5. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 2a Satz 2 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Entwicklung am 14. September 2022 wurde der Bebauungsplanentwurf in der Fassung August 2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung, der Artenschutzprüfung und der schalltechnischen Untersuchung zur Auslage bestimmt.

Die genannten Unterlagen liegen bei.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom 10.10.2022 bis einschließlich zum 11.11.2022

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Foyer des im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11 statt.

Als zukünftig dauerhafte Veröffentlichungsplattform wird das Planungsportal Brandenburg genutzt. Unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/1-98iiiineub5> ist die Einsicht in die Unterlagen und die Beteiligung möglich.

Auf dem Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> sind die Unterlagen ebenso einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Artenschutzprüfung: umfassende Ermittlung von Lebensstätten besonders und streng geschützter Tierarten, vor allem der europäisch geschützten Arten von **April 2022**; Schallgutachten zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen aus Verkehrs- und Anlagenlärm von **August 2022**

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

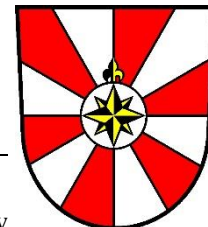
C. Hentschel
Bürgermeister
Im Original unterschrieben.

Schönefeld, den 27.09.2022



Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		27.09.2022	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 1/98 „III neu b“ in 5. Änderung im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich zum 11.11.2022 zu den folgenden Zeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr im Foyer des im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11 statt.

Als zukünftig dauerhafte Veröffentlichungsplattform wird das Planungsportal Brandenburg genutzt. Unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/1-98iiiineub5> ist die Einsicht in die Unterlagen und die Beteiligung möglich.

Auf dem Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> sind die Unterlagen ebenso einzusehen.

Schönefeld, 27.09.2022

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 14. September 2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Planungsanlass und -erfordernis:

Anlass der Planung ist der Wunsch der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH die Fläche des ehemaligen Parkplatzes P5 nördlich der Straße „Am Seegraben“ (Bundesstraße B 96a) für die Ansiedlung flughafenaffiner Nutzungen zu entwickeln.

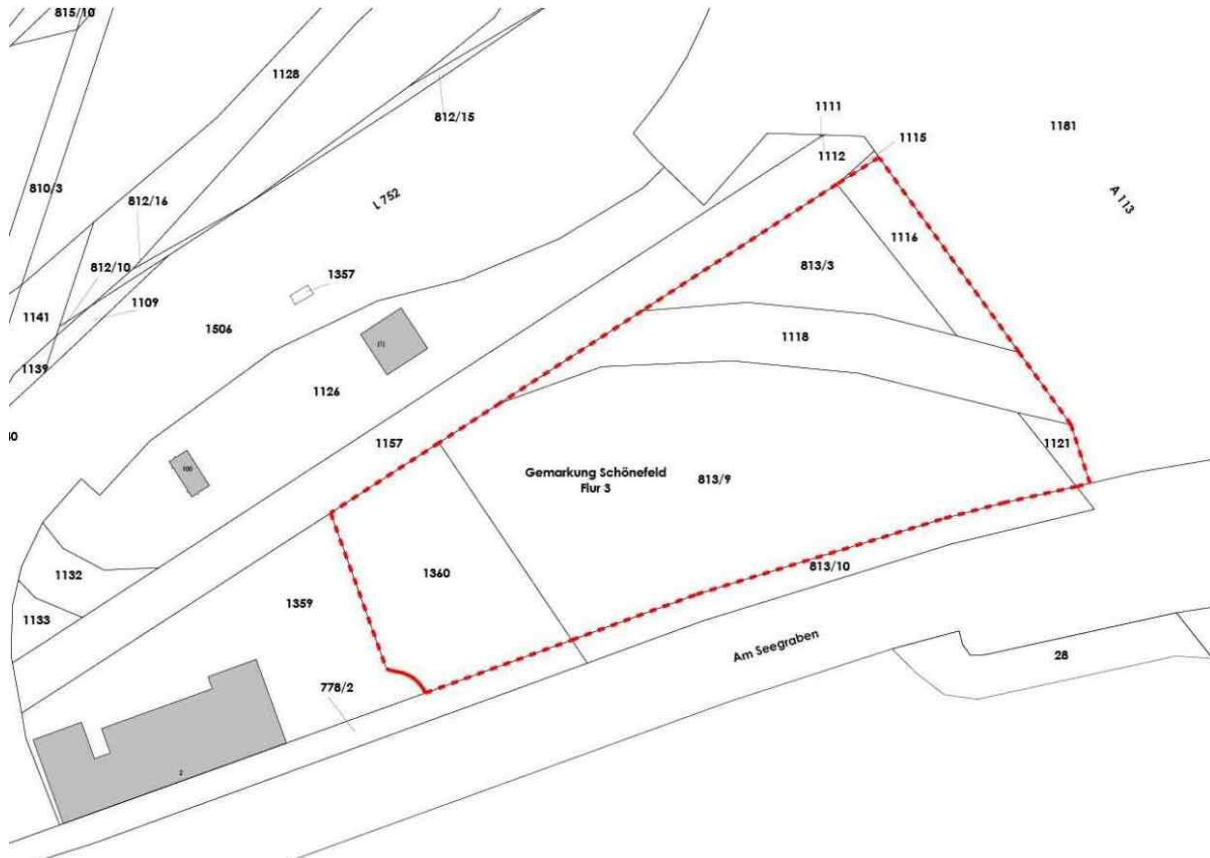
Die Fläche ist gemäß Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin Schönefeld planfestgestellt, ohne diesbezüglich jedoch eine spezifische Nutzung festzusetzen. Sie wird im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schönefeld als Gewerbegebiet dargestellt, welches nach der Aufhebung der das Gebiet überlagernden Planfeststellung entwickelt werden kann.

Um auf den Flächen eine planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben zu schaffen, wurde ein Bebauungsplan beschlossen, der die städtebaulichen und umweltbezogenen Rahmenbedingungen festgelegt hat.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ umfasst die Flurstücke 813/3, 813/9, 1116, 1118, 1121 und 1360 der Flur 2 der Gemarkung Schönefeld. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,6 ha.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



ohne Maßstab



Der Bebauungsplan Nr. 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde sowie die entsprechenden DIN-Vorschriften können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Es sind Termin zu vereinbaren.

Dienstzeiten:

Montag und Donnerstag	13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

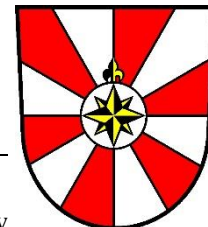
Schönefeld, den 27.09.2022

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		27.09.2022	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ im Ortsteil Schönefeld im nächst erscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde sowie die entsprechenden DIN-Vorschriften können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Es sind Termine zu vereinbaren.

Dienstzeiten: Montag und Donnerstag 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 09.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, 27.09.2022

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 14.09.2022

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
14.09.2022	45/2022	Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	46/2022	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 04/19 „Quartier Am Seegraben Nord“ im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	47/2022	Beschluss über die Offenlage des B-Plans 01/98 „III neu b“ in 5. Änderung, im OT Schönefeld	<i>einstimmig beschlossen</i>
	48/2022	Beschluss über die Abberufung eines sachkundigen Einwohners der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	<i>einstimmig beschlossen</i>
	49/2022	Beschluss einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG im 3. und 4. Quartal 2022	<i>einstimmig beschlossen</i>
nö	50/2022	Beschluss über die Veräußerung eines Grundstücks im OT Waltersdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>